

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Beyer, Joachim Telefon: 07071-204-1620
Gesch. Z.: 2/20//

Vorlage 802/2021
Datum 12.01.2022

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Anmeldungen der Ortschaften zum Haushalt 2022**

Bezug:

Anlagen: Prio-Maßnahmen 2022 gesamt

Die Verwaltung teilt mit:

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die Anmeldungen der Ortschaften zum Haushaltsplan 2022.

In der Ortsvorsteherbesprechung am 6.5.2020 hatten sich die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher auf ein geändertes Verfahren zur Anmeldung der Ortschafts-Maßnahmen zum städtischen Haushalt verständigt. Danach werden von jedem Teilort bis zu drei seiner angemeldeten Maßnahmen als vorrangig eingestuft („Prio-Maßnahmen“). Nur über diese Prio-Maßnahmen wird dann in der Ortsvorsteherbesprechung zum Haushalt diskutiert.

In der Ortsvorsteherbesprechung am 24.11.2021 wurden die angemeldeten Vorhaben zwischen Verwaltung und Ortschaften abgestimmt. Die Anlage zu dieser Vorlage umfasst die jeweiligen priorisierten Maßnahmen. Je Ortschaft ist dargestellt, welche (Prio-)Vorhaben für den Haushalt 2022 angemeldet wurden und ob und in welcher Höhe die Verwaltung hierfür Mittel im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt hat.

Über diese konkret angemeldeten Vorhaben hinaus erhalten die Ortschaften wie bisher ein zusätzliches Ortschaftsbudget mit 6.- €/Einwohner. Dieses Budget ist im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.14-10) veranschlagt. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist es dabei nicht mehr möglich, zum Jahresende noch nicht verbrauchte Mittel des Ortschaftsbudgets in das Folgejahr zu übertragen. Ggf. daraus noch benötigte Mittel müssen deshalb neu veranschlagt werden.

